

Protokoll
zur 14. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 2. November
2015

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Silbe (krank) Herr Neudeck (dienstlich) ab 18:50 Uhr
Anzahl der Gäste:	9
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:02 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 47/2015
Abwägungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße Nr. 14 und 16“
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 48/2015
Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße Nr. 14 und 16“
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 49/2015
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 50/2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 51/2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Niesky GmbH

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 52/2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Niesky GmbH

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 53/2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Niesky GmbH

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 54/2015

Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 55/2015

Beschluss über die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben zur Realisierung des Bauvorhabens Regenentwässerung Wohngebiet Puschkinstraße – Am Anker 1. BA – Puschkinstraße

Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 56/2015

Stellungnahme des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur 2.

Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region Oberlausitz-Niederschlesien

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 57/2015

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky über die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Niesky zur Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung des Eisenbahnbauvorhabens „Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Knappenrode – Horka – Grenze D/PL“; Genehmigungsabschnitt 2 b, Planänderung – Schalltechnische Untersuchung

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 58/2015

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Stannewisch

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 59/2015

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Radweg Niesky – Ödernitz

Los 1: Hauptleistungen Tief- und Straßenbau

Abstimmung: 16/0/0

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Tagung und begrüßt die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stadtrat Simmank weist darauf hin, dass im Protokoll der 13. Öffentlichen Tagung auf Seite 4 das Wort „Biogasanlage“ in „Biokläranlage“ geändert werden muss. Das Protokoll wird von den Stadträten bestätigt.

Die CDU-Fraktion bittet um Ergänzung der Tagesordnung, um eine Information an den Stadtrat zu geben. Dagegen gibt es keine Einwände.

Stadtrat Polossek informiert den Stadtrat über Veränderungen in der CDU-Fraktion. Herr Bernhard Neudeck hat seine Ämter und die Parteizugehörigkeit in der CDU niedergelegt. Somit gehört er nicht mehr der CDU-Fraktion an. Herr Polossek wurde zum Vorsitzenden der CDU-Fraktion gewählt.

TOP 2

Berichterstattung III. Quartal 2015

Die Berichterstattung zum gesamten TOP 2 wird von Herrn Kluske geführt.

TOP 2.1

Bericht zur Haushaltsdurchführung

Die Haushaltssituation hat sich auch im III. Quartal 2015 nicht verbessert. Die Gewerbesteureinnahmen blieben unter den Erwartungen. Eine nicht vorhersehbare Rückerstattung von Gewerbesteuern mit deren Verzinsung in Höhe von ca. 560.000 € machte eine Haushaltssperre ab 17. August 2015 für den Ergebnishaushalt erforderlich. Ende September/Anfang Oktober kam es kurzfristig zu Liquiditätsengpässen, worauf die Haushaltssperre auf einzelne Maßnahmen des Finanzhaushaltes erweitert wurde. Vorsorglich wurde zum 10.09.15 ein Kassenkreditvertrag über 1 Millionen Euro abgeschlossen.

Aus der Budgetauswertung ist ersichtlich, dass sich die Erträge und Aufwendungen in fast allen Positionen im geplanten Limit bewegen. Abweichungen wurden erläutert.

Die Investitionsmaßnahmen wurden benannt.

Der Bankbestand hat sich zum letzten Quartal um 348 TEUR verringert. Dieser beläuft sich zum 30.09.15 auf 1.294.972,49 EUR. Frei verfügbar ist reichlich die Hälfte, die anderen Mittel sind zweckgebunden. Die Liquidität wird durch einen Kassenkredit gesichert.

Den Verpflichtungsermächtigungen konnte jederzeit nachgekommen werden.

Bislang wurde der Kassenkredit noch nicht in Anspruch genommen. Umschuldungen sind in diesem Jahr nicht vorgesehen.

Stadtrat Konschak ist geschockt über die aufgelaufene Gewerbesteuerückzahlung inkl. der hohen Zinsen. Er fragt, ob man diesen enormen Betrag auch ratenweise zahlen könnte. Dies ist nicht möglich. Die Zahlung wird nach der Abgabenordnung geregelt und die Zinsen sind dort festgelegt und richten sich nicht nach dem freien Markt.

Stadtrat Simmank denkt, dass diese Steuerrückzahlung nicht wortlos hingenommen und eventuell Beschwerde beim SSG eingereicht werden sollte. Frau Hoffmann sieht keine Chancen zur Abwendung, Bundesgesetz und Abgabenordnung sind bindend. Da die Zinsen weiter auflaufen, zählt auch jeder Tag bei der Rückzahlung.

TOP 2.2.**Bericht zum Beteiligungsgeschehen der Kommunalen Unternehmen**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky

Herr Kluske kann zum Unternehmen nur positiv berichten. Die Zahlen entsprechen dem gültigen Wirtschaftsplan. Abweichungen werden von ihm begründet. Baumaßnahmen wurden durchgeführt und planmäßig abgeschlossen. Die Liquidität ist gegeben.

Stadtwerke Niesky GmbH

Bei den Erlösen der GmbH gibt es geringfügige Abweichungen, was u. a. mit dem Betreiberentgelt zusammenhängt, welches von der SFN GmbH noch nicht gezahlt bzw. abgerechnet wurde. Außerdem spielen wie alljährlich die 11 Abschlüsse eine Rolle. Beim Materialaufwand ist ein erhöhter Aufwand für eeG-Einspeisungen entstanden. Die Instandhaltungsaufwendungen sind etwas geringer, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet sind.

Die Personalkosten sind ebenfalls geringer, welche sich im Monat November mit der Sonderzahlung glätten werden. Die Zahlen basieren bereits auf dem geänderten Wirtschaftsplan der GmbH. Die Liquidität ist gegeben.

Sport und Freizeit Niesky GmbH

Die Erlöse der GmbH sind durch den schönen Sommer besser wie geplant. Die Materialaufwendungen fallen sehr gering aus, da das Betreiberentgelt noch nicht geflossen ist. Die sonstigen Aufwendungen liegen prozentual sehr hoch. Diese hängen mit den Kosten für die Bewertung der steuerlichen Risiken zum Bau des Eisstadions zusammen.

Es gibt keine Anfragen von Seiten der Stadträte.

TOP 3

Zu den folgenden Beschlüssen wurde im Verwaltungsausschuss sehr ausführlich beraten und diskutiert. Die umfangreichen Unterlagen liegen allen Stadträten vor.

Beschluss Nr. 49/2015**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Bürgerhaus Niesky GmbH**

Frau Hoffmann betont, dass für den Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von Seiten der Wirtschaftsprüfer erteilt wurde. Gegenüber dem Jahresabschluss 2013 haben sich die Umsatzerlöse gesteigert. Leider stehen immer weniger Auszubildende zur Verfügung. Auch die Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft fällt mit 237.000 € geringer aus als im Jahr 2013. Zusammenfassend weist Frau Hoffmann insbesondere auf den Lagebericht hin. Auch zu den Chancen und Risiken hat der Geschäftsführer ausführlich informiert. Die Oberbürgermeisterin dankt den Mitarbeitern und dem Geschäftsführer für die geleistete Arbeit, die letztendlich zu diesem Ergebnis geführt hat.

Stadtrat Kagelmann bittet um größere Transparenz bei der Ausweisung der Kosten. Herr Fischer wird dies in Zukunft berücksichtigen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2014 der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von

417.402,99 Euro

und einem Gewinn/Verlust von

+/- 0,00 Euro

zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschluss Nr. 50/2015
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der wiederum auf neue Rechnung vorgetragen wird. Auch für diese Gesellschaft hat der Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgesprochen. Gegenüber 2013 kann eine leichte Ergebnisverbesserung verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse wurden leicht gesteigert. Frau Hoffmann hebt besonders hervor, dass zwischenzeitlich 64 % der Wohnungen mit Balkonen ausgestattet sind. Der Leerstand mit 8,58 % liegt weiter unter dem Sachsendurchschnitt, wobei dieser z. T. noch sanierungsbedingt ist. Im Lagebericht ist auch die überörtliche Prüfung von 2015 erwähnt. Bei den einzelnen Feststellungen hat das Unternehmen sehr gut abgeschnitten. Als größere Investition von 2014 wird das Bauvorhaben Ärztehaus hervorgehoben. Auch für diese Gesellschaft bedankt sich Frau Hoffmann bei der Geschäftsführung und den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Simmank hinterfragt den Artikel in der SZ bezüglich der Vermietung einer Arztpraxis. Der Geschäftsführer bestätigt die Anfrage der Ärztin, aber aus wirtschaftlichen und technischen Gründen sei es nicht möglich, die derzeitige Praxis barrierefrei zu gestalten. Alternativen in dem gewünschten Mietumfang wurden leider nicht gefunden.

Stadtrat Kagelmann fragt, wie sich die Entwicklung bei der Vermietung von Gewerberäumen gestaltet. Herr Fischer sagt, dass es derzeit wenige leerstehende Gewerberäume gibt. Er möchte die Gelegenheit nutzen, die Räume (ehemals Brocke-Werbung) mit Heizung, WC und Küche preiswert für Vereine anzubieten. Eine gewerbliche Vermietung wird wegen der geringen Deckenhöhe nicht mehr angestrebt. Generell wird die Vermietung für den Einzelhandel immer schwieriger.

Stadtrat Mrusek findet es gut, dass die Wohnungsbaugesellschaft die Anliegen der Mieter berücksichtigt und nach Alternativen sucht. Dadurch bleiben viele Mieter auch unter veränderten Bedingungen der Gesellschaft erhalten.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2014 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von

37.085.555,18 Euro

und einem Jahresüberschuss in Höhe von

437.858,77 Euro

zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen;
Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschlüsse Nr. 51/2015 – 53/2015

Wie bereits im Verwaltungsausschuss ausführlich dargelegt und beraten, fasst Frau Hoffmann nochmals zusammen, dass die Beschlüsse 51/2015 bis 53/2015 ähnlich begründet werden. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Niesky GmbH 2010 bis 2012 sind eigentlich schon bestätigt worden. In Folge einer Gerichtsentscheidung bezüglich der Elektrizitätsversorgung liegt eine gutachterliche Stellungnahme vor. Deren Einarbeitung und die novellierte wirtschaftliche und rechtliche Bewertung der internen Verzinsung führen letztendlich zur Änderung der Jahresabschlüsse. Dies betrifft die Bilanzposten Anlagevermögen und Eigenkapital sowie Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die alten Beschlüsse werden nicht aufgehoben.

Beschluss Nr. 51/2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Niesky GmbH

Für das Jahr 2010 führt diese Stellungnahme zu Änderungen auf der aktiven Seite der Bilanzposition Grundstücke und technische Anlagen und auf der Passivseite zu einer leichten Erhöhung der Kapitalrücklage. Der Jahresüberschuss reduziert sich leicht von ca. 445.000 € auf 430.000 €.

Stadtrat Polossek hinterfragt die erneute Beschlussfassung. Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass diese Verfahrensweise von den Wirtschaftsprüfern empfohlen wurde. Auch der Geschäftsführer weist darauf hin, dass es Punkte in der alten Beschlussfassung gibt, die nicht geändert wurden und demnach bestehen bleiben. Prinzipiell dürfen nur beide Prüfberichte und Beschlüsse gemeinsam verwendet werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von

31.029.813,81 Euro

und einem Jahresüberschuss von

430.231,36 Euro

zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Der Jahresabschluss ist zu bestätigen;
der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
2. *Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschluss Nr. 52/2015
Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Niesky GmbH

Die Begründung für diesen Beschluss ist vorab schon erläutert. Die Punkte in der Beschlussvorlage sind etwas umfangreicher, da auch eine Ausschüttung zu regeln war. Auch darüber wurde im Verwaltungsausschuss ausführlich beraten. Es gibt keine Anfragen von Seiten der Stadträte.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von

32.854.974,96 Euro

und einem Jahresüberschuss von

848.366,43 Euro

zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Der o.g. Jahresabschluss ist zu bestätigen;
der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
2. *Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
3. *Der Jahresüberschuss ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.*
4. *An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgt am 12.12.2012 eine Bruttoausschüttung in Höhe von 300.000,00 Euro.*
5. *Der darüber hinausgehende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.*

Beschluss Nr. 53/2015
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Niesky GmbH

Auch die Begründung für diesen Beschluss wurde vorab erläutert. Für die erneute Beschlussfassung gilt die gleiche Begründung wie vor. Auch dazu gibt es keine weiteren Anfragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von

31.795.917,96 Euro

und einem Jahresüberschuss von

649.990,60 Euro

zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der o.g. Jahresabschluss ist zu bestätigen.
2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.
3. An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgt am 30.10.2013 eine Bruttoausschüttung in Höhe von 300.000,00 Euro.
4. Der darüber hinausgehende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

TOP 4

Beschluss Nr. 54/2015

Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung

Im Haushaltsplan der Stadt ist im Produkt Finanzverwaltung der Verlustausgleich der Sport und Freizeit Niesky GmbH als Zuweisung und Zuschuss für laufende Zwecke verbundenes Unternehmen geplant. Von den Wirtschaftsprüfern wurde der Hinweis gegeben, dass es sich um eine Zahlung in die Kapitalrücklage handelt und demzufolge eine Umbuchung vom Ertrags- in den Finanzhaushalt erfolgen muss. Diese Buchung hat keine Auswirkung auf die Liquidität der Stadt Niesky.

Es gibt keine Fragen von Seiten der Stadträte.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 374.000,00 Euro in die Kapitalrücklage der Sport und Freizeit Niesky GmbH.

TOP 5

Beschluss Nr. 55/2015

Beschluss über die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben zur Realisierung des Bauvorhabens Regenentwässerung Wohngebiet Puschkinstraße – Am Anker 1. BA - Puschkinstraße

Stadtrat Prause-Kosubek nimmt ab 18:45 Uhr an der Tagung teil.

Die Fachbereichsleiterin Technische Dienste, Frau Giesel, erklärt, dass sich die geplanten Kosten für diese Maßnahme erhöhen. Im Sinne einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Ableitung des Regenwassers auf der Puschkinstraße ist diese Baumaßnahme jedoch dringend erforderlich. 2016 soll dieses Bauvorhaben realisiert werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Simmank erläutert Frau Giesel nochmals die geplante Ausführung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Leistung überplanmäßiger Ausgaben zur Realisierung des Bauvorhabens Regenentwässerung Wohngebiet Puschkinstraße – Am Anker 1. BA – Puschkinstraße – in Höhe von:*

49.600,00 Euro

2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den folgenden Maßnahmen:

Nr.	Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
1	54.10.01.00	10030026	Straßenbau	40.000 €
2	11.12.01.00	01070001	Anlageverm. Org.	7.800 €
3	54.10.04.00	08030020	RW Neusärich. Str.	1.500 €
4	55.10.01.03	08011001	Spielgeräte	300 €

TOP 6

Beschluss Nr. 47/2015

Abwägungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße Nr. 14 und 16“

Frau Giesel erklärt, dass für die Satzung vom 13.5. – 15.6.15 die Beteiligung für die Öffentlichkeit und gleichzeitig für die Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde. Von der Genehmigungsbehörde, Amt für Kreisentwicklung, wurde aber die Auflage erteilt, eine nochmalige Beteiligung durchzuführen. Diese erfolgte vom 30.9. – 14.10.15 für die Träger öffentlicher Belange. Auf der Seite 4 der Unterlagen sind die Behörden ersichtlich, die nochmal eine Stellungnahme abgegeben haben. 90 % der Behörden haben keine Einwände vorgebracht.

Stadtrat Neudeck verlässt die Tagung um 18:50 Uhr.

Frau Giesel erläutert die Punkte, welche einer Abwägung bedürfen, die das Amt für Kreisentwicklung vorgebracht hat. Zum Beispiel erfolgte die Klarstellung des Titels „Tagespflege“. Der Bebauungsplan heißt jetzt „Schulstraße Nr. 14 und 16“. Die Gebäude haben diese Hausnummern erhalten. Die Denkmalbehörde hatte ein Problem mit der Bauhöhe. Bei einer Zusammenkunft wurden die Unterlagen vorgelegt und die Behörde stimmt nunmehr zu. Eine weitere Forderung des Landratsamtes ist, dass die unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer entlang der Konrad-Wachsmann-Straße separat zu beteiligen sind. Eine individuelle Information bzw. Beteiligung einzelner betroffener Grundstückseigentümer ist nicht erforderlich (Rechtssprechung), der Auflage des Landratsamtes wird nicht entsprochen. Die Unterlagen haben zweimal öffentlich ausgelegen. Weiterhin sind keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände eingegangen.

Zu dem Punkt 10.2.b der Abwägung wird mit 15/0/1 abgestimmt:

Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (vom 21.05.2015 bis 08.06.2015) sowie die Öffentliche Auslegung (vom 23.07.2015 bis 24.08.2015) durchgeführt. Eine separate Beteiligung der unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer ist nicht erforderlich.

Die Abstimmung zum Beschluss 47/2015 erfolgt mit 16/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Abwägung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schulstraße Nr. 14 und 16“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus:
 - der Planzeichnung (Teil A)
 - den textlichen Festsetzungen (Teil B)
 - Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C)
 - der Begründung
 in der Fassung vom 17.09.2015 lt. Beigefügtem Abwägungsprotokoll.

2. *Die beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.*
3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 7

Beschluss Nr. 48/2015

Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße Nr. 14 und 16“

Den Stadträten liegen die kompletten Unterlagen vor. Anhand der Planzeichnung fasst Frau Giesel nochmals die Satzung zusammen. Mit der Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern sind auch die Zuwegung und die Parkmöglichkeit zu regeln. Die Anordnung der Gebäude wird erläutert.

Stadtrat Simmank fragt, ob die beiden Häuser die gleiche Höhe und den gleichen Grundriss haben. Frau Solenta vom Planungsbüro führt aus, dass die Höhe beider Gebäude 13,5 m beträgt. Beide Gebäude sind 4geschossig und werden gleich gestaltet.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schulstraße Nr. 14 und 16“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) in der Fassung vom 17.09.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 02.11.2015 als Satzung.*
2. *Die Begründung in der Fassung vom 17.09.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 02.11.2015 wird gebilligt.*
3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

TOP 8

Beschluss Nr. 56/2015

Stellungnahme des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur 2.

Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region Oberlausitz Niederschlesien

Der Vorentwurf zur Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes hat der Stadt Niesky zur Stellungnahme vorgelegen.

Frau Giesel trägt die Stellungnahme der Stadt Niesky vor. Sie wird dem Beschluss beigelegt, ebenso wie das Inhaltsverzeichnis und die Präambel.

Zum Punkt 6.4 – erneuerbare Energien erklärt Frau Giesel, dass bisher noch keine Pläne vorliegen sondern nur Suchräume. Mit unserer Stellungnahme soll gesichert werden, dass die Unterlagen noch abgeglichen werden können. An der Gemarkungsgrenze Petershain wäre eine kleinere Fläche als Potentialfläche für Windkraft möglich. Auch in Ödernitz und in Richtung Horka sind noch kleinere Flächen denkbar.

Stadtrat Simmank hat sich intensiv mit dem Vorentwurf befasst. Er hat viele gute Ansätze gefunden. Er vermisst aber letztendlich die Umsetzung.

Stadtrat Halke ist verwundert, warum Waldhufen nicht in den Planbereich einbezogen wird. Er denkt Waldhufen ist Niesky näher als Rothenburg.

Stadtrat Prause-Kosubek möchte wissen, welche Kraft diese Stellungnahme bezüglich der ÖPNV hat.

Frau Giesel antwortet, dass diese Stellungnahme in die des Landkreises mit eingebracht wird. Ansonsten agieren alle Kommunen für sich allein.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beigefügten Stellungnahme zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region Oberlausitz Niederschlesien zu.

TOP 9

Beschluss Nr. 57/2015

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky über die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Niesky zur Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung des Eisenbahnbauvorhaben „Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Knappenrode – Horka- Grenze (D/PL)“; Genehmigungsabschnitt 2 b, Planänderung – Schalltechnische Untersuchung

Frau Seidel aus der Bauverwaltung erklärt, dass sich der Beschluss auf die Planänderungen zu den Schalltechnischen Untersuchungen bezieht. Die Unterlagen lagen vom 21.09.15 bis 21.10.15 öffentlich aus. Zur Information wird allen Stadträten auch die Stellungnahme von 2011 vorgelegt, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Anhand der den Stadträten vorliegenden Beschlussvorlage erläutert Frau Seidel die Details der Änderungen der technischen Sachverhalte.

Stadträtin Beinlich sagt, dass aus Richtung Neuhof in die Straße am Bahnhof eine Linksabbiegerspur eingerichtet werden müsste. Frau Seidel erwidert, dass zur Einrichtung einer Abbiegespur eine Mindestaufstellfläche von 25 m erforderlich ist. Während der Bauphase wird es vermutlich an mehreren Stellen zu Engpässen kommen. Auf Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme der Pkw-Fahrer wird nicht verzichtet werden können.

Stadtrat Funke wirft ein, dass die Bahn immer gesagt hat, die Schienen bleiben im Betrieb.

Stadtrat Mrusek bittet darauf zu achten, dass der Baustellenverkehr nicht durch die engen Nebenstraßen geführt wird.

Stadtrat Simmank fragt, ob der Bahnhof Niesky bleibt oder nur ein Haltepunkt wird. Nach Meinung von Frau Seidel wird der Bahnhof bleiben.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Stellungnahme einschließlich der in der Sitzung beratenen und beschlossenen Änderungen zu den Planunterlagen zur Planfeststellung für das Eisenbahnbauvorhaben „Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Knappenrode – Horka – Grenze (D/PL)“; Genehmigungsabschnitt 2 b, Planänderung - Schalltechnische Untersuchung

TOP 10**Beschluss Nr. 58/2015****Vergabe von Bauleistungen nach VOB Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Stannewisch**

Die Vergabe von Bauleistungen für das Feuerwehrgerätehaus Stannewisch wurde für die Lose Außenanlagen und Möbel ausgeschrieben.

Nach Auskunft von Frau Seidel wurde für das Los – Außenanlagen – eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 5 Angebotsaufforderungen wurden versandt; 4 Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Garten- und Landschaftsbau Knobloch, Dorfweg 1, 02923 Horka mit einer Wertungssumme in Höhe von 21.515,31 € abgegeben.

Auch für das Los – Möbel – erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. 5 Angebotsaufforderungen wurden versandt; zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Büro 100 Bürotechnik GmbH, Dorfstraße 26, 02953 Gablenz, mit einer Wertungssumme in Höhe von 3.596,18 € abgegeben.

Nach technischer, sachlicher und rechnerischer Prüfung dieser Angebote wird vorgeschlagen, diesen Firmen den Zuschlag zu erteilen.

Der Preisunterschied bei den Möbeln ist sehr groß. Die Auswahl der Schränke wurde mit den Kameraden abgestimmt.

Stadtrat Polossek fragt nach der Einhaltung des Kostenrahmens und ob noch Arbeitseinsätze der Kameraden vorgesehen sind, um die Kosten zu senken. Frau Seidel kann die Einhaltung des Kostenrahmens bestätigen. Die Kameraden unterstützen die Bauarbeiten bei den Außenanlagen u. a. mit dem Rückschnitt der Bäume und Sträucher. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird auch die Parkfläche wieder hergerichtet.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben

Neubau Feuerwehrgerätehaus Stannewisch

an die Firmen:

<i>Los: Außenanlagen</i>	<i>Garten und Landschaftsbau Knobloch Dorfweg 1 02923 Horka</i>	<i>Wertungssumme: 21.515,31 €</i>
<i>Los: Möbel</i>	<i>Büro 100 GmbH Dorfstraße 26 02953 Gablenz</i>	<i>Wertungssumme: 3.596,18 €.</i>

TOP 11**Beschluss Nr. 59/2015****Vergabe von Bauleistungen nach VOB****Bauvorhaben: Neubau Radweg Niesky – Ödernitz,****Los 1: Hauptleistungen Tief- und Straßenbau**

Frau Giesel erklärt, dass an 6 Firmen die Angebotsaufforderung gesandt wurde. Zum Abgabetermin sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma STB See mit einer Angebotssumme in Höhe von 165.628,51 € abgegeben.

Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird vorgeschlagen, dieser Firma den Zuschlag zu erteilen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben

*Neubau Radweg Niesky – Ödernitz
Los 1: Hauptleistungen Tief- und Straßenbau*

an die Firma:

*Straßen- und Tiefbau GmbH See
Zum Stausee 32
02906 Niesky OT See*

Wertungssumme (brutto): 165.628,51 €

TOP 12**Mitteilungen der Verwaltung**

Die Oberbürgermeisterin informiert über die Verleihung des 2. Studienpreises für Architekten im Konrad-Wachsmann-Haus 2015, die am 6.11.15 stattfindet. Stadtrat Mrusek hebt dies als wichtige Veranstaltung und Werbung für die Stadt hervor.

Am 15.11.15 wird es zum Volkstrauertag eine Gedenkveranstaltung auf dem Waldfriedhof geben. In den Nieskyer Nachrichten wird dazu informiert.

Am 02.12.2015 wird in der Jahnhalle eine Auswertung zum Gutachten für den Knotenpunkt S 122/B115 erfolgen. Das LASuV wird alle Stadträte, die Gemeinderäte von Waldhufen und den TA des Landkreises einladen.

Die Übergabe des Rathauschlüssels an den Karnevalsclub wird aus organisatorischen Gründen dieses Jahr erst am Nachmittag stattfinden. Herr Mrusek wird die Oberbürgermeisterin dabei vertreten.

Frau Giesel informiert die Stadträte über den Abschluss der Patcharbeiten. Hauptsächlich ging es dabei um den Erhalt der wichtigsten Straßen. Stadtrat Polossek kritisiert die Verlegung der Karnevalsveranstaltung auf den Nachmittag. Traditionell findet am Nachmittag die ökumenische Martinsfeier mit Lampionumzug statt. Die Doppelung solcher Veranstaltungen wird sich vermutlich ungünstig auswirken. Die Veranstaltungen sind zeitlich aufeinander abgestimmt.

TOP 13**Anfragen und Anträge der Stadträte**

Stadtrat Simmank fragt nach dem Stand der Bedarfsanalyse Internet und ob sich die Stadt an dem Offenen Brief an Bund und Land zur Energiepolitik beteiligt hat. Niesky ist nicht unmittelbar davon betroffen und hat sich nicht beteiligt.

Laut Frau Giesel soll für die Bedarfsanalyse Internet eine neue Fördervorschrift geben. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Richtlinie in Kraft tritt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schuster erklärt Frau Giesel, dass für das Patchen eine Ausschreibung erfolgt ist und das es nur wenige Firmen dafür gibt.

Stadtrat Menzel erkundigt sich, wie weit die LED-Umstellung bei der Straßenbeleuchtung vorangeschritten ist. Durch die Haushaltssperre ist dies jedoch nicht umgesetzt. Weiterhin möchte er wissen, ob im Bereich der Rettungstreppe der Kita Schleiermacherstraße das Regenwasserproblem gelöst ist. Da mit der Fördermittelzusage für die Sanierung der Kita voraussichtlich erst 2016 zu rechnen ist, wird der Bauhof der Stadt zeitnah dieses Problem abstellen.

Stadtrat Halke findet das Abschalten der Straßenbeleuchtung um 6:45 Uhr gerade im Hinblick auf die Schulkinder zu zeitig. Die Angelegenheit wird geprüft.

Stadträtin Beinlich fragt, ob Anfragen an die Verwaltung übers Internet funktionieren? Frau Hoffmann geht davon aus, dass das funktioniert, ansonsten sollten die Bürger nochmals telefonisch nachfragen.

Stadtrat Simmank möchte von Herrn Kluske wissen, wie sein Eindruck von der Stadtverwaltung ist. Das kommunale Rechnungswesen ist viel komplexer. Er befindet sich noch mitten in der Einarbeitung.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung und 20:02 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Beinlich
Stadträtin

Funke
Stadtrat

Brussig
Protokoll